

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 19.03.2015
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende : 19.55 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth

Martin Helbardt

Dr. Patrick Lang

Volker Nicolay

Dieter Reichow

Axel Theobald

Armin Weisenstein

Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Stuber von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach. Die Ratsmitglieder Uli Kohl, Hajo Becker, Sabine Fladrich-Strake, David Nau und Ralph Straus.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eugen Kempf

Andreas Wendel

Maren Becker

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

TAGESORDNUNG

der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 110 Abs. 1 GemO

der nichtöffentlichen Sitzung:

3. Prüfung der Jahresrechnung 2013 einschließlich Anlagen

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung jedes einzelnen Ausschussmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlagen 1 bis 4) festgehalten.

2. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 110 Abs. 1 GemO

Sachverhalt:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Vorsitzender zu wählen. Den Vorsitz dürfen der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht übernehmen, da denen üblicherweise für das Vorjahr Entlastung zu erteilen ist.

Der Vorsitzende bittet Vorschläge für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden zu unterbreiten.

Es wird das Ausschuss-/Ratsmitglied Axel Theobald vorgeschlagen.


Da nur ein Vorschlag eingegangen ist, bittet der Vorsitzende um offene Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn Axel Theobald bei einer Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden.


Herr Theobald nimmt die Wahl zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden für die Dauer der Legislaturperiode 2014-2019 an.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	8
Fehlende Mitglieder:	2


Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender)



(Schriftführer)